



Stadt T E T T N A N G

Aufnahmekriterien zur Vergabe von Kita-Plätzen

Was sind Aufnahmekriterien?

- Die Aufnahmekriterien berücksichtigen persönliche Situationen und Gegebenheiten der Eltern/Personensorgeberechtigten.
- Diese Situationen und Gegebenheiten werden anhand der Aufnahmekriterien immer vor der Vergabe der Kita-Plätze priorisiert.
- Hieraus entsteht dann eine Rangliste (siehe Seite 2), anhand dieser dann die Kita-Leitungen die Plätze - wenn möglich nach Wunsch und Priorisierung der Eltern - vergeben.
- Die Rangliste für die Vergabe wird immer unter den angemeldeten Kindern in den gewählten Wunscheinrichtungen der Eltern erstellt.

Wer hat diese Aufnahmekriterien erstellt?

Die Kriterien der Platzvergabe wurden mit den folgenden Trägern erarbeitet und sind für alle Einrichtungen in der Stadt Tett nang gültig:

- Evangelische Kirchengemeinde
- Katholische Kirchengemeinde
- Betriebskindertagesstätte: VAUDE Sport GmbH & Co. KG
- Stadt Tett nang

In welchem Planungsgebiet liegen die Kindertagesstätten?

- **Planungsgebiet 1:** Kernstadt Tett nang (Forsthaus, St. Gallus, Kinderhaus, Loreto Martin-Luther, Oberhof, Ramsbach, Schäferhof) Bürgermoos, Kau, Waldkiga
- **Planungsgebiet 2:** Hiltensweiler St. Josef, Laimnau St. Maria
- **Planungsgebiet 3:** Krumbach St. Georg, Obereisenbach St. Margaretha, Vaude-Kinderhaus



Stadt T E T T N A N G

Wer wird in die Rangliste aufgenommen?

- Jede Kommune ist zunächst für die Plätze der Tagesbetreuung von Kindern in der eigenen Stadt verantwortlich.
- Der Hauptwohnsitz des Kindes und der Personensorgeberechtigten wird daher als Grundbasis vorausgesetzt d.h. In Tettnang wohnende haben Vorrang.
- Jedoch können sich alle Kinder im Kita-Alter vormerken lassen.

Welche Kriterien ergeben die Rangliste?

Priorisiert werden folgende Situationen/Gegebenheiten

1. Persönliche Notlage in der Familie
2. Alleinerziehende
3. Beide Personensorgeberechtigte, die berufstätig sind und/oder hauptsächlich die Pflege eines nächsten Angehörigen übernehmen und/oder in Ausbildung/Studium sind bzw. mind. 6 Monate ein Praktikum absolvieren
(Nachweis erforderlich)
4. Kind, das im letzten Kita-Jahr (also vor Schuleintritt) steht
5. Geschwisterkind in der Kindertagesstätte
6. Internes Krippenkind
7. Alter der Kinder
8. Wunsch der Eltern
9. Wohnortsnähe
10. Wechselwunsch
11. Auswärtige Kinder

Eine genaue Erläuterung der Rangliste finden unter Definitionen zu den Aufnahmekriterien



Stadt T E T T N A N G

Definitionen zu den Aufnahmekriterien

Wer gilt als in Tett nang wohnend?

- Hauptwohnsitz des Kindes und der Personensorgeberechtigten (je nach Sorgerecht) ist Tett nang
- Wer nach Tett nang zieht z.B. baut, kauft oder mietet wird **(Nachweis erforderlich)** als „in Tett nang wohnend“ berücksichtigt. Dies gilt ebenfalls bei Verzögerung des Einzugstermins.

Was ist eine Notlage?

- Nachgewiesener Ausfall der **wesentlichen** Betreuungsperson durch längere Erkrankung/Unfall oder Tod, sowie schwere längere Erkrankung eines zu betreuenden Geschwisterkindes.
- Betreuungsnotwendigkeit zur notwendigen Persönlichkeitsentwicklung i.S.v. §24 SGB VIII oder zum Schutz des Kindes, die vom Allgemeiner sozialer Dienst (ASD) des Jugendamtes festgestellt wird.
- Besonderer Förderbedarf des Kindes bzw. pädagogische Gründe wie Entwicklungsrückstände, Verwahrlosungserscheinungen usw., die vom allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes festgestellt werden.

Wer zählt als alleinerziehend?

Analog der Regelung des § 21 Abs. 3 SGB II sind alleinerziehende Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.

Welche Nachweise sind gefordert?

- Nachweise zur Berufstätigkeit mit zeitlichem Umfang beider Personensorgeberechtigten. Die Berufstätigkeit wird nur durch einen erbrachten Nachweis in der Vergabe berücksichtigt
- Bei einem Zuzug nach Tett nang wird z.B. Kopie des Miet-/ Kaufvertrag als Nachweis in der Vergabe berücksichtigt
- **Nachweise sind ausschließlich per Email an little-bird.nachweise@tett nang.de zu senden.**



Stadt T E T T N A N G

Welche Krippenkinder haben bei der Ü3 Platzvergabe Vorrang?

Im Punkt 6 der Rangliste wird noch einmal eine Differenzierung vorgenommen.

- Ein U3 Kind das bereits in der Krippe der Kindertagesstätte ist, zählt als internes Krippenkind

Was ist ein Wechselwunsch?

- Kinder, die bereits in einen Kindergarten gehen bzw. eine Zusage für eine Kita haben und in eine andere Kita wechseln möchten, zählen als Wechselwunschkinder.

Wann wird ein Wechselwunsch umgesetzt?

- Grundsätzlich kann ein Wechselwunsch jederzeit schriftlich angefragt werden.
 - Der Wechselwunschbogen ist über das Amt BBB zu beantragen.
 - Ein Grund des Wechselwunsches ist mitanzugeben
 - Es wird daraus hingewiesen, dass ein Übergabegespräch zwischen den Kindertagesstätten Leitungen und Bezugspädagogen stattfindet. Den Eltern steht es frei an diesem Austausch teilzunehmen.
 - Die Eltern können dem Übergabegespräch ganz oder teilweise widersprechen.
- Die Kontrolle und Umsetzung der Wechselwunschanträge findet nach jeder regulären Platzvergabe statt.
- Die Wechselwunschplätze werden wie bei jeder Platzvergabe nach den Aufnahmekriterien der Stadt Tettning vergeben.
- Nur reguläre Plätze werden bei Wechselwünschen berücksichtigt (keine Notplätze)
- **Keine Umsetzung eines Wechselwunsches im Krippenbereich**



Stadt T E T T N A N G

Wann wird ein Kind aufgenommen, das nicht in Tett nang wohnt?

- Der Gemeinderat der Stadt Tett nang hat grundsätzlich beschlossen, dass auswärtige Kinder in einer Tett nanger Kindertagesstätte aufgenommen werden können, wenn 1/3 der regulären Plätze in der Krippe oder im Kindergarten frei sind.

Ausnahme:

- Die zur jeweiligen katholischen Kirchengemeinde gehörenden Kinder, zählen im Vergabeverfahren als „in Tett nang wohnende“ Kinder.
 - Sie können daher bei freien Plätzen im zugehörigen Planungsgebiet in die entsprechende Kita aufgenommen werden.
-
- Nicht in Tett nang wohnende Kinder in einer Krippe werden nicht als „interne Krippenkinder“ gezählt.